

Werner Scheler

Die Akademie im Spannungsfeld der Wirtschafts- und Deutschlandpolitik der 50er und 60er Jahre

In meinem Beitrag zum letzten wissenschaftshistorischen Kolloquium befaßte ich mich mit der naturwissenschaftlich-technischen Forschungspolitik der DDR und ihrem Einfluß auf die Akademie bis etwa Mitte der 50er Jahre [1]. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Akademie durch Zuordnung und Gründung von Forschungsinstituten bereits weit vom Bild der klassischen Gelehrten-gesellschaft entfernt, befand sich nach den Empfehlungen des Ministerpräsidenten der DDR vom Mai 1955 [2] im Aufstieg zur zentralen wissenschaftlichen Institution des Landes und war in die politischen und gesellschaftlichen Strukturen der DDR hineingewachsen.

Bei der Gründung der Forschungsgemeinschaft im Juli 1957 [3-5] verstand sich die Akademie - bei allen Einschränkungen, die zu machen waren - noch als gesamtdeutsche Institution. Im Statut von 1963 hielt sie formal weiterhin an dieser Option fest, um sie aber mit ihrem Statut von 1969 entgültig aufgeben zu müssen. 1972 wurde die Akademie dann auch von ihrem Namen her die nationale Akademie der DDR. Die UdSSR und die Westmächte, wie die internationale Staatengemeinschaft insgesamt, waren sich einig, den Status quo der deutschen Teilung als politische Realität zu akzeptieren, wie das die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO dokumentierte.

Zwischen den Veränderungen ihres Status als gesamtdeutsche Einrichtung, ihres wissenschaftlichen Auftrages und ihrer Organisationsstruktur gab es sichtbare Korrelationen. Die angewandte naturwissenschaftliche und technische Forschung der Institute bekam deutliche DDR-Spezifika, währenddessen das wissenschaftliche Leben der Gelehrten-gesellschaft und die erkundende Grundlagenforschung eine solche Prägung grundsätzlich nicht aufwies. Die Bildung der Forschungsgemeinschaft war nicht zuletzt auch eine Konsequenz aus dieser divergenten Entwicklung.

Wesentliche Impulse gingen dabei von der Klasse für Mathematik, Physik und Technik aus.

Bei der Bildung der Forschungsgemeinschaft trafen mehrere Optionen zusammen: Erstens wurden die einschlägigen Institute unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt, um ihre Forschung gezielter auf die Erfordernisse der Volkswirtschaft auszurichten und die Zusammenarbeit zu fördern.

Zweitens ging es auch darum, die Institute und deren Forschung aus der Bindung an die Klassen der formal noch gesamtdeutschen Gelehrten-gesellschaft herauszunehmen [6], Angesichts des kalten Krieges, der um die Wissenschaft und die Akademie keinen Bogen machte, schien es geboten, die auf die DDR-Wirtschaft bezogenen Forschungspläne und -ergebnisse nicht in den Klassen offenzulegen. Partei- und Staatsführung waren sich der politischen Loyalität nicht aller Akademiemitglieder sicher, Befürchtungen über einen möglichen Mißbrauch der wissenschaftlichen Verbindungen der Akademie zu westdeutschen Wissenschaftlern und Institutionen finden sich z. B. schon in einem Brief des Leiters des Büros des Förderungsausschusses für die deutsche Intelligenz beim Ministerpräsidenten der DDR vom 12. November 1952 [7]. In ihm schlug er der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle u. a. die Überprüfung des Charakters und des Ausmaßes der Verbindungen der Akademie nach Westdeutschland vor, speziell zu den westdeutschen Monopolen (IG-Farben Leverkusen, Bonner Wirtschaftsministerium), Wörtlich: „Es ist bekannt, daß der an der DAW vorhandene alte Stamm von Wissenschaftlern auch heute noch sehr geneigt dem Westen gegenüber ist und der Feind daher mit Recht die Auffassung haben kann, daß sie morgen sicher wieder, wenn es anders herumgeht, mitmachen werden“.

Drittens räumte das Kuratorium der Forschungsgemeinschaft den Vertretern der Wirtschaft und des Staates wesentlichen Einfluß auf die Grundrichtungen der wissenschaftlichen Arbeit ein.

Die Akademie baute danach die Naturwissenschaften weiter aus. Als 1958 in Durchführung des Gesetzes über die Vervollkommung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates sechs Institute aus der chemischen und Montanindustrie der Forschungsgemeinschaft zugeordnet wurden [8], bedeutete dies eine erneute Richtungsentscheidung zum Profil und Charakter der Akademie. Die Praxisbezogenheit ihrer wissenschaftlichen

Arbeit nahm zu, ihre Verbindungen zur Industrie verbreiterten sich. Andererseits wurde mit der Umsetzung dieser Institute die industrieeigene, zweigspezifische Forschung geschwächt. Die Überführung von Forschungsergebnissen in die industrielle Entwicklung und Produktion blieb ein unverändert kritisches Element, wohl aber sah sich die Akademie zu höherer Industriekompatibilität ihrer Leistungen genötigt. Dabei zeigte sich, daß in der Akademie die technischen Wissenschaften als Mittler zwischen Naturwissenschaften und Industrie zu schwach vertreten waren.

Der Vorsitzende der Forschungsgemeinschaft, Hans Frühauf, mahnte deswegen auf dem Leibniztag 1960 die Mehrung der technischen Wissenschaften an [9]: „Wenn unsere Akademie im Bereich der Naturwissenschaften das Primat erhalten und festigen will, das höchste wissenschaftliche Organ unseres Staates zu sein, dann müssen die in den verschiedensten Bereichen unserer Volkswirtschaft vertretenen Gebiete der technischen Praxis in der Grundlagenforschung eine reale Widerspiegelung erfahren, und darüber hinaus müssen die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Forschungen Möglichkeiten für die Erschließung neuer praktischer Anwendungen in Aussicht stellen. Nun sind aber im Bereich der Forschungsgemeinschaft... die technischen Wissenschaften zur Zeit noch sehr schwach vertreten. Diese Tatsache hat den Vorstand der Forschungsgemeinschaft veranlaßt, diese Frage erneut, ... in Anwesenheit von Wissenschaftlern, Praktikern und Vertretern aus dem Staatsapparat zu behandeln“.

Die Akademie war in der Folgezeit bestrebt, bestimmte technische Wissenschaftsrichtungen an den Instituten zu etablieren. Dabei wurden die technischen Wissenschaften im engen Verbund mit den Naturwissenschaften entwickelt. Prototypisch hierfür war etwa das Gebiet der Werkstoffforschung, das in der Akademie einen hohen Stellenwert besaß und ausgezeichnetes wissenschaftliches Niveau erreichte. Es war in der Grundlagenforschung fest verankert und reichte hinüber bis in die Technologie. Dieser Grundcharakter ihrer wissenschaftlichen Arbeit - Erkundungsforschung bis hin zu technischer Prinziplösung und applikativer Testung - wurde generelles Wesensmerkmal der Akademieforschung, wobei die Akademie mit der Schaffung leistungsfähiger Technika (und später einzelner Akademie-Industrie-Komplexe) adaptiv auf die Realitäten der Wirtschaftsstruktur der DDR mit ihren großen Kombinat und fehlenden mittleren und kleineren innovationsfreudigen Betrieben reagierte.

Der wissenschaftliche Ausbau der Akademie vollzog sich im Rahmen der übergeordneten Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik des Staates, der 1957 mit der Bildung des Forschungsrates der DDR [10] eine neue Etappe einleitete. Die Koinzidenz der Bildung von Forschungsrat und Forschungsgemeinschaft war gewiß kein Zufall. Die zentral geleitete Wirtschaft bedurfte angesichts des schnellen internationalen wissenschaftlich-technischen Fortschritts einer wissenschaftlich-strategischen Führung, die über das hinausging, was bis dahin mit dem Beirat für Forschung und Technik der Staatlichen Plankommission und den wissenschaftlich-technischen Räten der Industrie versucht worden war. Der Forschungsrat sollte diese Aufgabe als Instrument des Ministerrates wahrnehmen. Und für den Forschungsrat stellte die Akademie mit ihrer Forschungsgemeinschaft ein wichtiges wissenschaftliches Reservoir dar, um einer solchen Führungsfunktion nachkommen zu können. Nicht ohne Grund waren beide Leitungen personell eng verflochten, und nicht von ungefähr erhielten die Sektionen an der Akademie den Status von Zentralen Arbeitskreisen des Forschungsrates für die vorausschauende Grundlagenforschung.

Die Tätigkeit des Forschungsrates wirkte sich fördernd auf die Wirtschaft aus. Forschung und technische Entwicklung erhielten in der Industrie wieder höheren Stellenwert. Produktivität und Innovationsrate nahmen in wichtigen Wirtschaftszweigen zu. Gemessen an den Erfordernissen der Gesellschaft reichte aber schon wenige Jahre später das Entwicklungstempo nicht mehr aus. Anfang der 60er Jahre kam es zu Stagnationserscheinungen im Wirtschaftsprozess, zumal über die offene Grenze zu Westberlin und durch den illegalen Wechselkurs ein ständiger personeller und ökonomischer Abfluß stattfand. Hinzu kamen, nach Einschätzung des Politbüros, Unzulänglichkeiten in der perspektivischen Planung der Hauptrichtungen von Forschung und Entwicklung, ihrer Koordinierung und komplexen Durchführung, sowie bei der Einführung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse in die Produktion. Diese Mängel veranlaßten das Politbüro am 16. Mai 1961 [11], die Probleme zu beraten und der Regierung geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

Am 31. Mai 1961 übermittelte der Leiter der Abt. Wissenschaften des ZK dem Leiter des Sekretariats des Ministerrats den diesbezüglichen Beschlußvorschlag des Politbüros [12]. In diesem wurde bestimmt, dem Forschungsrat Vollmachten zur Koordinierung und Lenkung der For-

schungs- und Entwicklungsarbeiten aller naturwissenschaftlichen und technischen Institute, Forschungsstellen und Laboratorien der Deutschen Akademie der Wissenschaften und der anderen Akademien, der Universitäten, Hochschulen, Vereinigungen Volkseigener Betriebe und der Großbetriebe der DDR zu erteilen. Zur Lösung dieser Aufgaben sei ein hauptamtlicher Apparat zu schaffen, der von einem Staatssekretär geleitet werden solle. Dieser sei zugleich als erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Forschungsrates zu berufen. Als Termin wurde der 15. Juni 1961 vorgegeben.

Auf die Regierung kamen indessen mit der Grenzschießung zu Westberlin am 13. August 1961 weit dringendere Probleme zu, so daß sich die staatliche Umsetzung des Politbüro-Beschlusses verzögerte. Allerdings löste die Regierung noch 1961 [13, 14] das bisherige Zentrale Amt für Forschung und Technik auf und schuf an seiner Stelle ein Staats**Sekretariat für** Forschung und Technik beim Ministerrat der DDR. Sie berief zunächst Hans Frühauf, bis dahin Vorsitzender der Forschungsgemeinschaft, zum Staatssekretär. Im Januar 1962 [15] erließ der Ministerrat schließlich die vom Politbüro vorgeschlagene „Ordnung über die zentrale Planung und Organisation der wissenschaftlich-technischen Arbeit in der Deutschen Demokratischen Republik“. Mit ihr wurden der Staatlichen Plankommission und dem Forschungsrat umfassende Kompetenzen übertragen. Zum Ziel hieß es: »Dieses System muß eine klare Ordnung gewährleisten, die ... die Tätigkeit des Forschungsrates mit den Aufgaben der staatlichen Leitung unmittelbar verbindet“. Im gleichen Jahr wurde Herbert Weiz, ein erfahrener Industrieökonom, als Staatssekretär und Nachfolger von Frühauf berufen. Unter seiner Leitung wurde ein arbeitsfähiges Staatssekretariat geschaffen.

Die neue Ordnung schränkte die Verantwortung der akademischen Einrichtungen für die Selbstbestimmung ihrer Forschung (weiter) ein. Die Akademie mochte das beklagen, allerdings waren die Maßnahmen der Partei- und Staatsführung durchaus folgerichtig, denn mit dem zentral gesteuerten Ausbau der Wirtschaft und der wissenschaftlich-technischen Durchdringung der Produktion erwies es sich als immer zwingender, die Forschung sowohl inhaltlich wie organisatorisch enger mit dem Produktionsbereich zu korrelieren, wobei stets auch die Erkenntnisse aus der 'reinen' Grundlagenforschung zu berücksichtigen waren. Insofern war es nur

konsequent, daß der Staat sein administratives Instrumentarium, den 'Staatsplan Forschung und Technik', einsetzte, um die wissenschaftlich-technische Arbeit und die Ressourcen auf die wirtschaftsstrategischen Hauptlinien und Schwerpunkte zu lenken. Die Akademieforschung hatte sich entsprechend zu orientieren und einzuordnen.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Rede Max Steenbecks auf der Hauptversammlung der Akademie am 14. Mai 1964 [16], in derer sich mit den in der Akademie schwebenden Vorbehalten gegen die Forschungsplanung auseinandersetzte. Steenbeck war zu diesem Zeitpunkt Vizepräsident der Akademie und Stellvertretender Vorsitzender des Forschungsrates. Drei Aspekte aus seinen Darlegungen greife ich heraus: Erstens verlange die planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft eine wissenschaftliche Vorausschau und die Aufbereitung der strategischen Richtungen durch einen planmäßigen Forschungsvorlauf.

Zweitens gehöre die Planung der Hauptrichtungen der Forschung in die Hände der Wissenschaftler selbst. Dazu erklärte er: „Was bei einem Vorstoß ins Unbekannte herauskommen wird, das weiß man vorher nicht genau; aber was man vorher wissen kann und wissen muß, ist die Richtung, in der man forschen will, und mehr will unsere Planung gar nicht“.

Drittens sei die Planung der Forschung keine neue Erfindung, sondern international üblich. Noch einmal Steenbeck wörtlich: „Wissenschaftliche Arbeit braucht Menschen und braucht Geld.... Die richtige Verteilung ist das große Problem.... nirgendwo in der Welt - auch nicht in den Ländern mit der freiesten der sogenannten 'freien Marktwirtschaft' - überläßt man diese Verteilung dem 'freien Spiel der Kräfte“.

Das Wechselverhältnis von Selbst- und Fremdbestimmung in der Forschung ist etwas ganz Normales und Notwendiges. Auch heute genügt dazu nur ein Blick auf die staatlichen Förderprogramme der USA, Frankreichs oder der BRD für strategisch wichtige Forschungsgebiete und Projekte. In der DDR war das prinzipiell nicht anders, nur erstreckte sich die staatliche Forschungsplanung infolge des zentralistischen Wirtschaftssystems auf alle volkswirtschaftlich relevanten Gebiete und nicht nur auf bestimmte prioritäre Vorhaben.

Nach der Grenzschießung und im Prozeß der 'Unabhängigmachung' der DDR-Industrie von westdeutschen Verbindungen nahmen die Probleme in der Wirtschaft zu. In dieser Lage faßte der Ministerrat am 22. No-

vember 1962 [17] den „Beschuß über die Unterstützung der volkseigenen Industriebetriebe durch die nicht nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden naturwissenschaftlich-technischen Institute". Dazu gehörten die einschlägigen Einrichtungen der Akademie und des Hochschulbereichs. Sie wurden verpflichtet, den Betrieben Produktionsunterstützung zu geben und Leistungsverträge abzuschließen. Der Vorstand der Forschungsgemeinschaft der Akademie veranlaßte dazu die erforderlichen Maßnahmen [18]. Die Akademieforschung wurde mit dieser Orientierung weiter auf Praxisbezogenheit ihrer Arbeiten gedrängt.

Partei- und Staatsführung reagierten in den 60er Jahren mit weiteren Beschlüssen zur Planung und Organisation der Forschung sowie ihrer Kooperation mit der Wirtschaft. Die vorliegenden Dokumente lassen keinen Zweifel an der Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit des Bemühens um effektivere Formen zur Steuerung der Prozesse; ihre Vielzahl und manche formalistischen Bestimmungen erwecken aber zugleich den Anschein eines gewissen Aktionismus. Ein solcher war zunächst als Reaktion auf die wirtschaftlichen Probleme der Grenzschließung vielleicht verständlich. Indessen verweisen die vorausgegangenen wie auch die späteren zentralen Beschlüsse und Maßnahmen auf eine viel tiefer liegende Problematik: In wichtigen Wirtschaftsbereichen blieben Tempo, Effektivität, Qualität und Innovationsrate der Produktion hinter dem fortgeschrittenen internationalen Niveau zurück. Die Überleitung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung in die Produktion erwies sich als besonderes Schwachglied, was oft mehr den 'subjektiven Faktoren' als den unzureichenden investiven und materiell-technischen Möglichkeiten angelastet wurde. Hinzu kamen die Auswirkungen des Technologieembargos durch den Westen. Das Kardinalproblem war jedoch: Das zentralistische Wirtschaftssystem brachte keinen ausreichenden, von den Betrieben ausgehenden ökonomischen Innovationssoğ hervor, Mechanismen der ökonomischen Selbstregulation waren außer Kraft gesetzt. Steigende Produktionsauflagen für die Betriebe verdrängten Forschung und Entwicklung häufig auf einen Nebenplatz, die Erzeugnis- und Technologie-Erneuerung kam zu kurz. So folgten immer neue Versuche, mittels Weiterer administrativer 'Optimierung*' von Planung, Organisation und Leitung des Wirtschaftsprozesses zu 'noch' höherer Wirksamkeit zu gelangen. Und die zentrale Forschungsplanung hatte sich dem anzupassen.

Ich kann hier nicht ausführlicher auf die Vielzahl der Verordnungen und Maßnahmen in der betrachteten Zeitspanne bis etwa 1970 eingehen, ich will nur auf wenige markante Punkte verweisen:

(1) Der 1963 begonnene Versuch, mit dem 'Neuen Ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft' [19] von einer administrativen zu einer gewissen ökonomischen Steuerung der Wirtschaft überzugehen. In diesem Zusammenhang wurde für die Wissenschaft mit der 3. Durchführungsverordnung zum Vertragsgesetz vom 25. Februar 1965 [20] der Abschluß von Wirtschaftsverträgen als Mittel zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts gesetzlich geregelt.

(2) Die Regierungsneubildung 1967 nach dem VII, Parteitag der SED, bei der der bisherige Staatssekretär für Forschung und Technik, Herbert Weiz, zum Stellvertreter des Ministerratsvorsitzenden berufen und das Staatssekretariat zu einem Ministerium für Wissenschaft und Technik umgebildet wurde. Minister wurde der Chemiker Günter Prey. Einer seiner Stellvertreter zeichnete für die Verbindung zum Forschungsrat verantwortlich. Weiz schuf sich 1968 eine ständige Arbeitsgruppe für Wissenschaftsorganisation, der auch der Akademiepräsident angehörte.

(3) Die Anordnung des Ministers für Wissenschaft und Technik über die auftragsgebundene Finanzierung wissenschaftlich-technischer Aufgaben vom 30. September 1968 [22], Sie überwies die Finanzierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschung von Akademie und Hochschulen an die Industrie, währenddessen der Minister für Wissenschaft und Technik sich die Auftraggeberschaft für die Grundlagenforschung selbst vorbehielt.

(4) Die Beschlüsse und Maßnahmen zur Einführung der 'Sozialistischen Wissenschaftsorganisation', verbunden mit breiter Anwendung von Heuristik, umfassender Prognostik, Schaffung von Großforschungszentren, sozialistischen Großforschungsvorhaben, Großforschungsverbänden und mit dem Einsatz von Netzwerktechnik und EDV zur exakten Ergebnis- und Terminplanung der Forschungsvorhaben (vgl. [21]).

(5) Die 3. Hochschulreform und die Akademiereform Ende der 60er Jahre im Zuge der Ausformung des 'entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus'.

In die gleiche Zeit fiel im übrigen mit Beschlüssen des Politbüros vom

Oktober 1968 [23, 24] die Zentralisierung der Planung der gesamten Gesellschaftswissenschaften der DDR.

Während die Akademie Anfang der 50er Jahre sich mit ihrer Forschung mehr und mehr auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der DDR orientierte, versuchte sie vorerst ihre wissenschaftlichen Kontakte und die gemeinsamen Unternehmungen mit den Wissenschaftsakademien in der Bundesrepublik Deutschland weiter zu pflegen. Sie wurde darin von der Regierung der DDR bestärkt, die hier eine gewisse Möglichkeit sah, der zunehmenden Eingliederung der BRD in das westliche Bündnissystem entgegenzuwirken.

Demgegenüber tat die Regierung der Bundesrepublik - gemäß 'Hallstein-Doktrin' - alles, um die Institutionen der DDR-Wissenschaft an einer gleichberechtigten Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Leben zu hindern. Am 3. Oktober 1954 erklärten die Regierungen der USA, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs in der Schlußakte zur Londoner Neunmächtekonferenz, daß „sie die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachten, die frei und rechtmäßig gebildet wurde und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreter des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen". Am 23. Oktober 1954 billigten alle NATO-Mächte die Erklärung. Die Bundesregierung sah sich in ihrem 'Alleinvertretungsanspruch' bestätigt.

Das Allied Travel Office in Westberlin wurde eines der Instrumente zur Durchsetzung dieses Anspruchs. Es war u. a. für die Genehmigung von Reisen der DDR-Wissenschaftlern in die westlichen Staaten zuständig. Als 'Presumed Germans' erhielten sie Reiseerlaubnis und Visum nur als 'wissenschaftliche Einzelindividuen', wenn sie nicht auf eine Anerkennung als DDR-Bürger bestanden.

Die Regierung der DDR schuf in jenen Jahren ihrerseits administrative Regelungen, ihre politische Positionen bei Auslandsreisen durchzusetzen. Für die wissenschaftlichen Einrichtungen war zunächst die 'Koordinierungs- und Kontrollstelle für Unterricht, Wissenschaft und Kunst' zuständig, die Minister Paul Wandel zugeordnet war (vgl. Schriftverkehr der DAW [25]). Später erfolgte die Bildung des Büros für Auslandsdienstreisen beim Ministerrat. Ihm oblag die Kontrolle u. a. darüber, inwieweit die rechtlichen

Vorschriften der DDR in den Reiseanträgen beachtet wurden und ob der Reisende seine DDR-Staatsbürgerschaft zum Ausdruck gebracht hatte. Die internationale Kommunikation der DDR-Wissenschaft unterlag dem politischen Konflikt zwischen den Bedingungen des Allied Travel Office und dem Reglement des Büros für Auslandsdienstreisen der DDR.

Als Repräsentantin der DDR-Wissenschaft verspürte die Akademie die Widersprüchlichkeit der Lage besonders, stand sie doch im Spannungsfeld zwischen der Internationalität der Wissenschaft und ihrer Loyalität gegenüber dem Staat. Sie versuchte beides zu verbinden und strebte nach gleichberechtigter Mitgliedschaft in den internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen, insbesondere im International Council of Scientific Unions (ICSU) und in der Internationalen Akademischen Union (UAI). Diesen Bemühungen widersetzten sich die westdeutschen Vertreter in diesen Gremien.

Ein Beispiel solcher Restriktion waren die Aktivitäten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der BRD, um die Mitgliedschaft der Akademie im ICSU zu verhindern. Gegen einen erneuten Aufnahmeantrag der Akademie wandte sich der Präsident der DFG, Gerhard Hess, am 12. Oktober 1960 mit einem Brief an den Präsidenten des ICSU und ersuchte ihn, die Aufnahme einer „selbständigen Vertretung aus der sogenannten DDR“ in den ICSU nicht zuzulassen [26]: „Seit einiger Zeit ist... zu beobachten, daß die Wissenschaftler in der Ostzone veranlaßt werden, sich unter Lösung aus einer gesamtdeutschen Vereinigung um die selbständige Vertretung in internationalen Organisationen zu bemühen. Diese Anträge dienen offensichtlich politischen Zielen und sind geeignet, die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit zu stören. Wenn demgegenüber von unserer Seite immer wieder die gesamtdeutsche Lösung für die deutsche Vertretung in internationalen Organisationen angestrebt wird, dient dies der Entpolitisierung der Wissenschaft und entspricht der von International Council of Scientific Unions geforderten 'Policy of political non-discrimination'. Meine Bitte an den Exekutivrat des International Council of Scientific Unions geht also dahin, eine separate Aufnahme der Ostberliner Akademie als 'Nationales Mitglied' abzulehnen und der Akademie und der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufzutragen, eine gemeinsame Vertretung zu bilden, die Deutschland als nationales Mitglied im International Council of Scientific Unions vertritt.“

Ungeachtet dieses Einspruchs stimmte das Büro des International Council of Scientific Unions 1960 dem Aufnahmeantrag der Akademie zu (siehe [27]). Bezüglich des Erwerbs der Mitgliedschaft der Akademie in der Internationalen Akademischen Union spielten sich ähnliche Vorgänge ab [28]. Das Bestehen auf 'gesamtdeutsche' Vertretungen in den internationalen Wissenschaftsorganisationen seitens der westdeutschen wissenschaftlichen Körperschaften war - angesichts der Fragwürdigkeit der 'Hallstein-Doktrin*' im Kreise der internationalen Wissenschaft - der bewußte Versuch, der Repräsentanz einer eigenständigen DDR-Wissenschaft in der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft entgegenzuwirken.

Trotz der ständigen politischen Behinderungen der DDR-Wissenschaftler durch Behörden und Institutionen der BRD und der Westmächte trafen sich die Akademiepräsidenten aus beiden deutschen Staaten und Österreichs in den 50er Jahren periodisch, um über gemeinsame wissenschaftliche Anliegen zu beraten. Die Jahrbücher der Akademie geben Auskunft, wie, trotz diametraler Interessen beider deutscher Staaten und trotz immer erneuter Reisebehinderungen von Akademie **Wissenschaftlern** durch das Travel Office, versucht wurde, die schwachen Brücken der wissenschaftlichen Zusammenarbeit nicht abreißen zu lassen. Das letzte dieser Treffen fand am 7. Juli 1961 in Zeuthen bei Berlin statt. Wenige Wochen danach, am 13. August 1961, änderte sich die politische Lage in Mitteleuropa grundsätzlich.

Mit der Schließung der Grenze der DDR zu Westberlin und der Verstärkung des Grenzregimes zur BRD schrieb die UdSSR die Schaffung eines einheitlichen neutralen deutschen Staates als realpolitisches Ziel ab. Von diesem Zeitpunkt an ging es um den (weiteren) Ausbau der Eigenstaatlichkeit der DDR und um die Abgrenzung von der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Akademie begann in bezug auf ihre Verbindungen nach Westdeutschland eine geistige und administrative Umorientierung. Sie machte sich nach der Grenzschließung ad hoc in einer Einschränkung des Reiseverkehrs und einer straffen Kontrolle der Reiseanträge bemerkbar. Das Präsidium des Ministerrats hatte mit Beschluß vom 22. August 1961 [25] u. a. verfügt: „Durch alle Ministerien und wissenschaftlichen Einrichtungen ist zu sichern, daß bis zum Abschluß eines Friedensvertrages... Wissenschaftler der DDR nicht Gastvorlesungen in Westdeutschland hal-

ten, an keinen wissenschaftlichen Tagungen in Westdeutschland teilnehmen und keine Dienst- und Berufsreisen nach Westdeutschland unternehmen." Für Reisen in das kapitalistische Ausland wurden modifizierte Festlegungen getroffen, wobei aber bestimmt wurde: „Es können nur solche Wissenschaftler fahren, die die Gewähr dafür geben, daß sie die Belange der DDR allseitig vertreten." Die Akademieleitung und das Präsidium veranlaßten am 31. August und am 7. September 1961 [29] die geforderten Maßnahmen. Natürlich mußten diese später wieder revidiert werden.

Immerhin war von diesem Zeitpunkt an ein offener Wandel in der Haltung der Akademie zu den Beziehungen nach Westdeutschland erkennbar. Eine für Dezember 1961 vorgesehene Beratung der Akademien fiel nach den Ereignissen vom August aus, und an der am 1. März 1962 in Mainz durchgeführten Besprechung der Akademien beteiligten sich die Berliner und die Leipziger Akademie nicht. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften führte am 23. Mai 1962 nochmals die west- und ostdeutschen Akademien zu einer gemeinsamen Beratung zusammen, ohne daß indessen neue Ansätze für ein weiteres offizielles Zusammenwirken oder neue Unternehmungen erreicht wurden. In einem Bericht der Akademie heißt es dazu: „Die Österreichische Akademie gab ihre bisherige vermittelnde Rolle... auf, wahrscheinlich, weil sie andernfalls objektiv die Zusammenarbeit aus der alten Kartell **Vorstellung** auf das Niveau einer Internationalisierung unter der Beteiligung von drei Staaten gehoben hätte" [28].

Noch zögerte die Akademie, sich offiziell von ihren früheren gesamtdeutschen Ambitionen loszusagen. Das Statut von 1963 läßt diese Zwierspältigkeit erkennen. Aber mit jedem Jahr wurde das Illusionäre dieser Position deutlicher. Am 27. September 1966 [30] beschloß deshalb die Akademie eine 'Direktive für die Ausarbeitung einer politisch-ideologischen Konzeption der nationalen Arbeit der DAW*', mit welcher darauf orientiert wurde, die Beziehungen zu westdeutschen und Westberliner Institutionen und Persönlichkeiten neu zu bestimmen: „Die wissenschaftlichen Verbindungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu Institutionen und Persönlichkeiten in Westdeutschland und Westberlin sind Bestandteil der Wissenschaftspolitik der Akademie. Sie dienen der Lösung der politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen und

kulturellen Hauptaufgaben der DDR und müssen dementsprechend mit den Prinzipien der nationalen Politik und einheitlichen Wissenschafts- und Außenpolitik der DDR übereinstimmen und geeignet sein, das Ansehen und die nationale Rolle der Akademie zu erhöhen".

Die Akademie versuchte sich auf die Prozesse der weiteren politischen Abgrenzung der DDR und auf die Überwindung von 'gesamtdeutschen*' Relikten einzustellen. Für viele Angehörige der Akademie, insbesondere solche Wissenschaftler und Mitglieder der Gelehrtenengesellschaft, die wissenschaftliche und zum Teil auch persönliche Kontakte zu westdeutschen Kollegen unterhielten, rief diese Umorientierung verständlicherweise Konflikte hervor, zumal sie sich noch wenige Jahre zuvor ermuntert sahen, die wissenschaftlichen Verbindungen nach Westdeutschland in jeder Hinsicht zu pflegen.

Die Ungewißheiten und Widersprüche in den wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen veranlaßten das Sekretariat des ZK der SED am 5. April 1967 [31] „Richtlinien für die Gestaltung der Arbeit im Bereich der Wissenschaft und Kultur der DDR nach Westdeutschland sowie nach Westberlin" zu beschließen. Begründet wurden sie mit der Zuspitzung der politischen Beziehungen: „Entsprechend der neuen Lage in Westdeutschland und der verschärften Revanchepolitik der Regierung Kiesinger/Strauß gegen die DDR, die in der zugespitzten Alleinvertretungsmaßnahme ihren Ausdruck findet, ist es erforderlich, die politischen Maßstäbe für Reisen in die westdeutsche Bundesrepublik sowie nach Westberlin und für die Tätigkeit der wissenschaftlichen sowie literarisch-künstlerischen Gesellschaften, Akademien, Vereinigungen und Vereine zu überprüfen und notwendige Veränderungen vorzunehmen..."

Betroffen waren damit auch die Verbindungen der Akademie zu westdeutschen Partnerinstitutionen. Die Richtlinien bestimmten: „Vereinbarungen und Verträge zwischen Akademien, wissenschaftlichen Gesellschaften ... der DDR und solchen Westdeutschlands oder 'gemeinsame Erklärungen' können nicht abgeschlossen bzw. abgegeben werden, da das geregelte, gleichberechtigte Beziehungen zwischen den Regierungen der beiden deutschen Staaten voraussetzt. Vorhandene Verträge sind zu überprüfen. Dabei ist festzulegen, wie sie annulliert, bzw. welche anderen Lösungswege beschritten werden können".

Eine weitere Festlegung besagte: „Es ist nicht zulässig, daß wissen-

schaftliche Einrichtungen der DDR Forschungsvorhaben mit westdeutschen Einrichtungen abstimmen bzw. über laufende Forschungsvorhaben Erfahrungen austauschen". Für besondere Fälle war die Genehmigung der zuständigen zentralen staatlichen Organe erforderlich.

Diese und weitere Regelungen in dem umfangreichen Material sahen auch für die Akademie die strikte Kontrolle und Überwachung der dienstlichen Kontakte und Beziehungen zu westdeutschen wissenschaftlichen Einrichtungen und offiziellen Persönlichkeiten vor. Im Beschluß des Sekretariats des ZK wurde bestimmt: „Beim Ministerrat ist zur Durchsetzung der Richtlinie eine Kommission unter der Leitung eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates zu bilden" ... „Jeder Einzelfall ist mit den zuständigen Abteilungen im ZK der SED zu prüfen und differenzierte Lösungswege festzulegen. Politisch wichtige Entscheidungen sind dem Sekretariat des ZK der SED einzureichen".

Die Akademie wurde gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage in deren Gültigkeitsbereich einbezogen. Damit lagen vorerst die letzten Wissenschaftsbeziehungen der Akademie zu den bundesdeutschen Einrichtungen auf Eis.

Es bedurfte erst der grundsätzlichen politischen Veränderungen im Zuge der Entspannungspolitik zwischen den Großmächten, des Viermächteabkommens und des Abschlusses des Grundlagenvertrages Ende 1972, bis es wieder zur allmählichen Belebung der Wissenschaftskontakte kam. Doch erst 1987, nach dem Honecker-Besuch in der Bundesrepublik, dem Abschluß eines Kulturabkommens und eines Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten sowie einer Vereinbarung der Akademie mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Jahre 1988, begann für kurze Zeit und schrittweise Normalität in die zwischendeutschen Wissenschaftsbeziehungen einzuziehen.

Literatur

- [1] Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät Bd. 15, H. 7/8, S. 125-145 (19%)
- [2] B-Archiv (P) DC 20 PM 11/1/55 Anl. 19/ Mitteilungsblatt der DAW 1. Jg. 1955, Heft 4-5
- [3] Archiv P/M J IV 2 / 3 A - 559

- [4] Archiv P/M J IV 2 / 2 A - 558
- [5] Jahrbuch DAW 1957, Akademie-Verlag, Berlin 1959, S. 133-135
- [6] Archiv P/M IV 2/904/372
- [7] Archiv P/M IV 2 / 904 - 393
- [8] GesBl. DDR 1958 I Nr. 14 vom 1.3.1958, S. 155 und 156
- [9] Jahrbuch DAW 1960, Akademie-Verlag, Berlin 1961, S. 173
- [10] GesBl. DDR 1957 I Nr. 56 vom 30.8.1957, S. 469 / B-Archiv (P) C-20 PM 59/1/57, Aol. 1
- [11] Archiv P/M J IV 2 / 2 A - 822
- [12] B-Archiv (P), DC 20 PM 66/19/61
- [13] Archiv P/M J IV 2 / 2A - 854
- [14] B-Archiv (P) C-20 PM 80/18/61
- [15] GesBl. DDR 1962 II Nr. 8 vom 5.2.1962, S. 61
- [16] Jahrbuch DAW 1964, Akademie-Verlag Berlin, 1965, S. 142ff.
- [17] GesBl, DDR 1962 II Nr. 90 vom 1.12.1962, S. 765
- [18] Beschlüsse und Mitteilungen der DAW (1963), H. 1, S. 4
- [19] GesBl. DDR 1963 I Nr. 1 vom 18.2.1963, S. 1
- [20] GesBl. DDR 1964 II Nr. 34 vom 25.3.1965, S. 251
- [21] AdW-Archiv VA 5664
- [22] GesBl. DDR II Nr. 110 vom 29.10.1968, S. 859
- [23] Archiv P/M JIV 2 / 2A - 1335
- [24] „Einheit“ 1968 Heft 12 S. 1455-1470
- [25] AdW-Archiv Bestand Akademieleitung, Internationale Beziehungen. Nr, 403
- [26] Archiv P/M IV 2 / 904 - 386
- [27] Beschlüsse und Mitteilungen der DAW (1961), H. 12, S. 84
- [28] Archiv WS (Analyse über die Beziehungen zwischen der DAW und den westdeutschen Akademien vom 2.2.1967)
- [29] AdW-Archiv Protokolle der Präsidiumssitzungen 1961 Nr. P 2/14
- [30] AdW-Archiv, Bestand Arbeitsgemeinschaft Nr. 1, Bd. 1
- [31] Archiv P/M J IV 2 / 3A - 1439

Abkürzungen

Archiv P/M:	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (Signatur vor Umzug des Archivs nach Berlin-Lichterfelde)
B-Archiv (P):	Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (dto.)
AdW-Archiv:	Archiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin/Akademie der Wissenschaften der DDR, jetzt Berlin-Brandenburgische AdW
Archiv WS:	Privatarchiv Werner Scheler